

Vereinbarung über die Zusammenarbeit

zwischen der

Stadt Halle (Saale),

Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale)

- im Folgenden Stadt genannt -

vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Bernd Wiegand,
dieser vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Egbert Geier

und der

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg,

Universitätsplatz 10, 06108 Halle (Saale)

- im Folgenden MLU genannt -

vertreten durch die Rektorin, Frau Prof. Dr. Claudia Becker



MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG



hallesaale*
HÄNDELSTADT

Präambel

Die Geschichte der Stadt Halle (Saale) und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) sind auf vielfältige Weise und seit Jahrhunderten eng verknüpft. Heute verortet im sachsen-anhaltischen Teil des Mitteldeutschen Reviers stehen beide in der regionalen Verantwortung, sowohl als Revier-Kernstadt im Land Sachsen-Anhalt (LSA) als auch als größte Universität des LSA, die strukturwandelbedingten sozialen, ökologischen und ökonomischen Transformationen aktiv zu gestalten.

Die MLU mit ihren rd. 20.000 Studierenden und ca. 3.500 Mitarbeitenden (ohne Universitätsklinikum) ist ein bedeutender Faktor für die wirtschaftliche, strukturelle und kulturelle Entwicklung der Stadt Halle (Saale) im Strukturwandel und damit für deren Positionierung im Standortwettbewerb: Neben den erzielten Nachfrage- und Beschäftigungseffekten, bildet die MLU hochqualifiziertes Personal in den medizinisch-pflegerischen sowie natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Bereichen aus. Auf diese Weise trägt sie in einer Region des demographischen Wandels zur Fachkräftesicherung bei und bildet eine wesentliche Grundlage für den Erhalt und die Ansiedlung spezialisierter Arbeitsplätze. Weiterhin greift sie sowohl in ihrer Lehr- als auch in ihrer Forschungstätigkeit den Nexus zwischen Nachhaltigkeit und Transformation sowie Wissen und Bildung gezielt auf. Im Sinne des Mottos „Wandel gestalten“ der Transferstrategie der MLU, erweitert die Universität durch Wissens- und Technologietransfer ihre Gestaltungsoptionen über die Forschung und Lehre hinaus. Nicht zuletzt sorgt sie durch internationale Kooperationsbeziehungen für die internationale Sichtbarkeit und Anziehungskraft der Stadt.

Die Stadt Halle (Saale) vereint als Doppelstadt ein Beispiel der Europäischen Stadt (Altstadt) sowie die bedeutendste Stadtneugründung der Nachkriegsmoderne in Deutschland (Halle-Neustadt) auf ihrer Fläche. Mit ihren über 244.000 Einwohnenden, ihrem breiten Angebot an Wissenschaft, Bildung, Kultur und Sport, ihrer günstigen Lage in Mitteldeutschland und der hervorragenden verkehrstechnischen Anbindung sowie mit ihrer diversifizierten Wirtschaftsstruktur bietet sie beste Voraussetzungen, um die strukturelle und personelle Entwicklung der MLU zu fördern. Als Kernstadt der Strukturwandelregion südliches LSA, deren Geschichte bereits von der Bewältigung tiefgreifender Transformationsherausforderungen gekennzeichnet ist, ist sie Referenz- und Lernort für die Transformationsherausforderungen in ganz Europa und wird zum Sitz des Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation. Auf dieser Grundlage bietet die Stadt Halle (Saale) der MLU im Strukturwandel vielfältige praxisbezogene Anwendungspotenziale für Forschungs- und Lehrleistungen sowie für die Entwicklung von Innovationen mit der regionalen Wirtschaft.

Aufbauend auf den positiven Erfahrungen in der langjährigen Kooperation mit einer Vielzahl von gemeinsamen Projekten unterstreichen Stadt und Universität ihren festen Willen, ihre Zusammenarbeit gezielter im Sinne eines dialogischen Gestaltungsprozesses für Zukunftsfragen im Kontext der bestehenden Transformationsherausforderungen strategisch auszubauen und nachhaltig zu etablieren. Die bereits bestehenden vielfältigen Verbindungen zwischen den Vertragspartnern bilden

dafür eine gute Voraussetzung. Mit dieser Vereinbarung beabsichtigt sie, einen größeren Rahmen für die Zusammenarbeit in Lehr-, Forschungs- und Transferprojekten zu schaffen und die gemeinsamen Aktivitäten auf ausgewählte Themenschwerpunkte und Aufgabenfelder zu fokussieren, um zielgerichtete Wirkung im Transformationsprozess zu entfalten.

Damit verfolgen sie das gemeinsame Ziel, die Wissenstransferregion miteinander zu gestalten, den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Strukturwandel zu befördern und gleichzeitig die regionale, nationale und internationale Wahrnehmung der Stadt Halle (Saale) als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort zu stärken und vorhandene Ressourcen in diesem Sinne gezielt einzusetzen.

Vor diesem Hintergrund schließen die Vertragspartner die folgende Vereinbarung:

1. Schwerpunkte der Zusammenarbeit

Angesichts der aktuellen Herausforderungen, die sich der Stadtgesellschaft und damit auch der MLU stellen, werden folgende Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit jeweils gemeinsamen strategischen Zielen vereinbart:

Exzellenz- und Fachkräftesicherung für den Strukturwandel in der Wissenstransferregion

Für die vom Wandel gekennzeichnete Region des südlichen Sachsen-Anhalts, dessen Kernstadt Halle (Saale) und die MLU, ist es von herausragender Bedeutung, die Attraktivität und Internationalisierung als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort dauerhaft zu gewährleisten und diesen über die Region hinaus sichtbar zu machen.

Eine nachhaltige Gewinnung und Sicherung exzellenter Fachkräfte ist die wesentliche Voraussetzung für die positive wissenschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung im Strukturwandel.

Gemeinsame strategische Ziele

- Schulterchluss zwischen Stadt und MLU für eine koordinierte Kommunikation gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt sicherstellen und um gemeinsam Impulse in der Fachkräfteallianz Sachsen-Anhalt Süd zu setzen
- Gegenseitige Erschließung von Netzwerken
- Erhöhung und Weiterentwicklung der Standortattraktivität
- Nachhaltige Sicherung und Stärkung der Wissenschaft und lokalen Wirtschaft durch ein exzellentes Fachkräfteangebot und Bindung von Absolvent*innen und Alumni*ae sowie Ausgründungen und wissenschaftsnahe Firmenansiedlungen
- Stärkung der regionalen, nationalen und internationalen Sichtbarkeit
- Gewinnung, Bindung und Entwicklung von Fachkräften für die eigenen Organisationen (MLU/ Stadtverwaltung und städtische Gesellschaften) und Lehre.

Inklusive Stadtentwicklung im Sinne einer zukunftsfesten, klimagerechten europäischen Stadt

Die MLU und die Stadt Halle (Saale) als innovative europäische Stadt verfolgen gemeinsam das Ziel der nachhaltigen Stadtentwicklung, die sich an den globalen Nachhaltigkeitszielen orientiert und sozial, ökonomisch sowie ökologisch ausgewogen ist. Sie setzen auf die Verknüpfung von Kultur, Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung und betonen die Bedeutung von Inklusion, Gerechtigkeit und interkulturelle Kompetenzen.

Beide Institutionen erkennen die Notwendigkeit, sich dabei den Herausforderungen des Klimawandels zu stellen, und streben eine klimaresiliente Zukunft an. Im Rahmen ihrer Strategiekonzepte befassen sie sich mit Themen wie nachhaltiger Mobilität, zukunftsfähiger Energieversorgung und resilienter Campus- und Stadtgestaltung.

Gemeinsame strategische Ziele

- Gemeinsames Arbeiten an der inklusiven und nachhaltigen Stadtentwicklung
- Weiterentwicklung der gerechten, grünen und innovativen Europäischen Stadt im Sinne der Leipzig Charta und der Neuen Leipzig Charta
- Weiterentwicklung der nachhaltigen, inklusiven und funktionellen Mobilität in der Stadt zur Stärkung der Lebensqualität der Einwohner*innen, Studierenden und Gästen der Stadt sowie zur Reduktion von Verkehrs- und Umweltproblemen
- Zusammenarbeit von Stadt und MLU bei der Weiterentwicklung der Instrumente transparenter Kommunikation und Angebote zur aktiven Beteiligung der Öffentlichkeit, u.a. im Rahmen der Entwicklung von Konzepten, Lehr- und Forschungsarbeit an der MLU, Citizen Science und Service Learning

Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts angesichts herausfordernder Transformationsprozesse

Eine wesentliche Frage, die sich in der Stadt und in ganz Europa angesichts der enormen Zukunftsherausforderungen stellt, ist die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Verlauf schneller Transformationsprozesse. Beispiele sind der Klimawandel, internationale Konflikte, Digitalisierung und Reindustrialisierung. Deren Beantwortung fordert die Auseinandersetzung mit Fragen nach kulturellen Identitäten, Zukunftsvorstellungen, Vertrauen, demokratischen Prozessen und kollektiver Wirksamkeit.

Im Rahmen ihrer Strategiekonzepte befassen sich MLU und Stadt mit der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch Bildungskonzepte und -teilhabe, kulturellen Austausch und die Entwicklung geeigneter Formate. Als ein Ergebnis dieses gemeinsamen Engagements entsteht aktuell das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation (ZET) des Bundes in der Stadt Halle (Saale).

Gemeinsame strategische Ziele

- Stärkung von Bildung als Instrument für gesellschaftliche Teilhabe und soziale Integration
- Weitere Profilierung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Halle (Saale) durch strukturbildende Innovationsverbünde
- Wissenschaftliche Erkenntnisse als anerkannte Basis für eine evidenzbasierte, informierte und partizipative Praxis in der Gesellschaft und den politischen Gremien wirksam machen
- Steigerung der Lebensqualität aller Gesellschaftsgruppen durch Stärkung der Willkommenskultur und des Gemeinwohls, u.a. durch Digitalisierung und kulturellen Austausch
- Aufbau und Belebung des öffentlichen Raums und Dritter Orte, z.B. Museen, außerschulische Lernorte und soziokulturelle Zentren

Eine Ausweitung auf weitere Themenschwerpunkte ist in beiderseitigem Einverständnis jederzeit möglich.

Über die Zusammenarbeit in den Themenschwerpunkten hinaus sollen etablierte gemeinsame Aktivitäten (z.B. Lange Nacht der Wissenschaften, Transferpreis) während der Laufzeit dieser Vereinbarung fortgeführt werden.

2. Gestaltung der Zusammenarbeit

Zur fortlaufenden Ausgestaltung der Zusammenarbeit übernehmen beide Partnerinnen die folgenden Aufgaben:

- Ausbau von bestehenden Kooperationen, Netzwerken und Organisationsstrukturen im Sinne von Transdisziplinarität und Partizipation von jeweils relevanten Akteurs- und Gesellschaftsgruppen
- Systematische Erfassung, aktive Steuerung und Fortschrittskontrolle gemeinsamer Maßnahmen von Stadt und MLU innerhalb der Themenschwerpunkte
- jährliche Abstimmung über einen Maßnahmenplan mit kurz- (1 Jahr), mittel- (3-5 Jahre) und langfristigen (länger als 5 Jahre) Maßnahmen
- Benennung von jeweils einer projektverantwortlichen Ansprechperson für jede Einzelmaßnahme
- Gemeinsame Priorisierung von Aktivitäten und eigenverantwortliche Fokussierung von Sach- und Personalressourcen bei beiden Partnerinnen zum Erreichen der strategischen Ziele in den Themenschwerpunkten
- Gemeinsame Veranstaltungen, abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit und Medienaktivitäten im Rahmen der Zusammenarbeit.

Leitung und Steuerung

Die Leitung und Steuerung der Zusammenarbeit obliegen dem Rektor bzw. der Rektorin und dem Oberbürgermeister bzw. der Oberbürgermeisterin, denen hierbei insbesondere die folgenden Aufgaben zukommen:

- Reflexion der Kooperation unter Berücksichtigung der gemeinsamen Aktivitäten in den Schwerpunktfeldern des vergangenen Jahres
- Vereinbarung eines kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmenplans zur Fokussierung und Priorisierung (jeweils zum 1.5.)
- Verständigung über beidseitige Ressourcen und Benennung von projektverantwortlichen Ansprechpersonen.

Ihre Zusammenarbeit erfolgt durch ein jährliches Treffen jeweils zu Beginn eines Jahres (erstes Quartal/ Beginn zweites Quartal).

Kooperationsmanagement

Die Universität und die Stadt benennen jeweils eine verantwortliche Person für das Kooperationsmanagement:

- Leitung der Stabsstellen der Rektorin bzw. des Rektors für die MLU
- Leitung des Fachbereichs Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters bzw. der Oberbürgermeisterin für die Stadt

mit insbesondere den folgenden Aufgaben:

- Informationsmanagement (Strukturierte Bestandsaufnahme der Aktivitäten in den vereinbarten Themenschwerpunkten mit jährlicher Aktualisierung)
- Jährliche Durchführung und Dokumentation einer Erfolgskontrolle der vereinbarten Aktivitäten und Maßnahmen
- Jährliche Durchführung eines Workshops mit Fachexpert*innen beider Partnerinnen aus den Themenschwerpunkten der Zusammenarbeit bzw. den projektverantwortlichen Ansprechpersonen der Einzelmaßnahmen als Unterstützung zur
 - Nachverfolgung der Umsetzung der vereinbarten Aktivitäten und Maßnahmen in der eigenen Organisation
 - Entwicklung und Fortschreibung eines Maßnahmenplans (kurz-, mittel- und langfristig)
 - Entwicklung von neuen Maßnahmenvorschlägen
- Systematische Aufnahme von relevanten Themen und Kooperationsbedarfen zur Platzierung in der eigenen Institution
- Koordination einer abgestimmten Öffentlichkeitsarbeit und Medienaktivitäten zur Innen- und Außenkommunikation unter Einbindung der eigenen zuständigen Fachstellen.

Die Zusammenarbeit des Kooperationsmanagements im Rahmen der Vereinbarung und Umsetzung des jeweils aktuellen Maßnahmenplans erfolgt durch einen Jour Fix pro Quartal sowie projektspezifische Abstimmungstermine mit den projektverantwortlichen Ansprechpersonen.

Das Kooperationsmanagement unterstützt und berät den Rektor bzw. die Rektorin und den Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin in allen Angelegenheiten der Zusammenarbeit.

3. Ausstattung und Ressourcen

Stadt und MLU erfüllen ihre Aufgaben nach diesem Vertrag jeweils durch ihr eigenes Personal. Beide Partnerinnen erfüllen ihre Aufgaben nach dieser Vereinbarung grundsätzlich mit eigenen Ressourcen und tragen die dabei entstehenden Kosten selbst. Abweichende Regelungen müssen schriftlich vereinbart werden.

4. Öffentlichkeitsarbeit, Informationsaustausch und Erfolgskontrolle

Stadt und MLU verpflichten sich, in ihrer Öffentlichkeitsarbeit über die Aktivitäten der Zusammenarbeit zu informieren, die jeweils andere Partnerin gegenüber der interessierten Öffentlichkeit zu benennen und im Rahmen der Möglichkeiten gemeinsame Medienaktivitäten zu organisieren.

Jeweils spätestens zum Abschluss des o. g. jährlichen Maßnahmenplanes ziehen die Partnerinnen Bilanz zur Einhaltung der Vereinbarung.

5. Schlussbestimmungen

Diese Kooperationsvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt tritt die bisherige Kooperationsvereinbarung außer Kraft. Die Kooperationsvereinbarung wird unbefristet geschlossen. Sie ist mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende kündbar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund nach § 314 BGB bleibt unberührt. Laufende Maßnahmen bleiben von einer Kündigung unberührt.

Die Kooperationspartnerinnen sind bestrebt, etwaige Differenzen ausschließlich gütlich beizulegen. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und sind als Anhang dieser Vereinbarung anzufügen. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.

Kooperationsvereinbarung

Halle (Saale), 4. April 2024



Egbert Geier
Bürgermeister
der Stadt Halle (Saale)



Prof. Dr. Claudia Becker
Rektorin der Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg

